

Antrag an das Zuchtgremium des FWSK #001/2020

Antragsteller:

Johanna Hofinger

Antragsdatum:

14. Juli 2020

Beschlussform:

Umlaufbeschluss gemäß Satzung §10 letzter Absatz

Gegenstand des Antrags:

Ausnahmegenehmigung für die Hunde des C-Wurfs von Rückershausen (derzeit bekannt Caja und Casey) gemäß V.3. der Zuchtordnung.

Begründung:

Es handelt sich um Töchter von August von Streitwasser (der bisher nur durch Anna von der Badenburger in der Zucht vertreten ist) bzw. um die einzigen bekannten Nachkommen von Göbels Senta, mit deren Nachkommen bisher noch gar nicht weiter gezüchtet wurde. Die obengenannten Zuchttiere sind daher durch ihre Abstammung für die Erhaltung des Genpools wertvoll. Wegen ihres fortgeschrittenen Alters ist die Ablegung einer ZTP nicht mehr zumutbar.

Das Zuchtgremium möge beschliessen, daß die Hündinnen des C-Wurfs mit geeigneten Rüden angepaart werden dürfen, ohne daß die Hündinnen eine ZTP ablegen müssen. Insofern die Wahl des Rüden mit dem Zuchtwart abgesprochen wurde, soll auch der ausgewählte Rüde ausschliesslich für die Bedeckung mit den antragsgegenständlichen Hündinnen von den Zulassungsbestimmungen gemäß V.3. unserer Zuchtordnung ausgenommen werden.

Die Ausnahmegenehmigung für den jeweiligen Deckrüden wird damit begründet, daß die Hündinnen fortgeschrittenen Alters sind und derzeit noch zuwenige Deckrüden mit ZTP und Mitgliedschaft in der AAH oder dem FWSK zur Verfügung stehen. Durch die Reisebeschränkungen aufgrund von Corona konnten viele Abnahmen von Deckrüden vor Ort nicht wie geplant stattfinden.

Für den Antragsteller:

Johanna Hofinger